Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 33 (1960)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, April 1960
Erscheint monatlich
33. Jahrgang Nr. 4

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion Amtlich beglaubigte Auflage 6894 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

Die Freiwilligkeit – ein Grundelement der Schweizerischen Armee

I.

Die in ihrem geistigen Gehalt und ihrer Ausgestaltung so einzigartige Wehrform der schweizerischen Miliz beruht in mannigfacher Hinsicht auf Grundlagen, die andere Armeen nicht oder nicht in dieser besonderen Gestalt kennen. Eines dieser Grundelemente unseres Heeres ist der Gedanke der Freiwilligkeit, dem sicher in keinem Heer der Welt so breiter Spielraum gelassen wird wie in unserer Milizarmee; es ist kaum übertrieben, wenn wir die Behauptung wagen, dass die Freiwilligkeit geradezu eines der besonderen Kennzeichen unseres Wehrsystems bedeutet. Untersuchen wir diese Tatsache einmal etwas näher — eine solche Betrachtung wird um so reizvoller sein, als sie uns Dinge vor Augen führt, die uns eigentlich selbstverständlich sind.

Wer von der Freiwilligkeit in Militärdingen spricht, wird in erster Linie an das weite Gebiet der militärischen Betätigung des Schweizer Soldaten vor und ausser Dienst denken, das zweifellos ein besonders weites und fruchtbares Anwendungsfeld des freiwilligen Einsatzes bietet. Mit der vor- und ausserdienstlichen Arbeit des Angehörigen der Armee ist aber der Wirkungsbereich der Freiwilligkeit noch keineswegs erschöpft. Die nähere Betrachtung wird im Gegenteil zur Feststellung führen, dass dem Prinzip der Freiwilligkeit in unserem Wehrwesen weit grössere Bedeutung zukommt, als man gemeinhin annimmt. Denn das Wesen unserer Miliz liegt in der selbstverständlichen Anteilnahme des ganzen Volkes an den Problemen der Armee — einer Anteilnahme, die aus dem innern Beteiligtsein erwächst und weit mehr bedeutet als eine bloss passive Zustimmung. Darum fühlen sich die Angehörigen der Armee auch im Zivilleben mit seltener Intensität der militärischen Sache verpflichtet. Unsere Armee ist denn auch die einzige Armee der Welt, in der der Soldat — als Bürger — über seine eigenen militärischen Pflichten, zum Beispiel über die Dauer seiner Dienstleistungen, abstimmen darf. Die Freiwilligkeit der